

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Personalvermittlung Medicus
Konrad Zoller Straße 21
93333 Bad Gögging | Niederbayern

§1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Angebote sowie nachstehenden Angebote und Verträge der Personalvermittlung Medicus von Freiberuflichen Fachpersonal sowie Ärzten, Therapeuten und Hilfskräften unterstehen dem Internetportal.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung entsprechend seiner Qualität und dem Anforderungsprofil zu erbringen. Er ist selbständig und eigenverantwortlich tätig.

Jedoch unter Berücksichtigung der entsprechenden Pflegestandards des Auftragsgebers.

§2 Vergütungsvereinbarung

Der Auftraggeber versichert das er Umsätze gemäß § 4 Nr.16 UStG erzielt. Diese Tätigkeiten werden durch den Auftragnehmer ausgeführt.

Der Auftragnehmer wird die erbrachte Dienstleistung 14 tägig bzw. monatlich rückwirkend abrechnen.

Der Auftragnehmer hat die Personalvermittlung Medicus mit der entsprechenden Rechnungsstelle beauftragt. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist 7 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

Bei einseitiger Vertragsauflösung ohne triftigen Grund kann eine Aufwandsentschädigung von 80,00 Euro / Tag vom Auftragnehmer anteilig für die Tage der nicht erbrachten Dienstleistungen erhoben werden.

§3 Weisungsbefugnis

Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Aufgaben keinen Weisungen des Auftraggebers. In der Gestaltung seiner Tätigkeit ist er frei und übernimmt entsprechend seiner Qualifikation die fachliche Verantwortung für sein Handeln und seine Entscheidungen.

Betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit sind vom Auftragnehmer zu berücksichtigen.

Gegenüber den angestellten des Auftraggebers hat der Auftragnehmer keine Weisungsbefugnis.

§4 Haftung

Der Auftraggeber hat seine Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die nur zur Verrichtung der Dienste genutzt werden, einzurichten, zu unterhalten und zu sichern.

Anordnungen seiner Leistungen sind vorzunehmen und zu regeln, dass der Auftragnehmer gegen Gefahr und Gesundheit soweit geschützt ist.

Eine Haftung für Schäden, die durch den Auftragnehmer verursacht werden, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit eine Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zu einem Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit geführt hat, oder der Auftragnehmer oder sein Vertreter bei der Verursachung eines sonstigen Schadens grob fahrlässig oder vorsätzlich handelte.

§5 Sonstige Ansprüche

Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber erfüllt.

Für die Versteuerung nach geltendem Recht ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Sollten die Voraussetzungen § 4 Nr. 16 UStG durch den Auftraggeber nicht erfüllt sein ist der Auftragnehmer berechtigt Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach §2 Abs. 9 SGB VI Rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 400,00 Euro im Monat übersteigt.

§6 Schweigepflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten und Vorkommnisse, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

Über den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere über die Höhe des vereinbarten Honorars, ist Stillschweigen zu bewahren.

§7 Weitere Bestimmungen

Mündliche Vereinbarungen sind nicht erlaubt. Änderungen bzw. Verlängerungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.